

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

96 (1.12.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 96. Mittwoch den 1. December 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Auf den 23. Jänner folgenden Jahrs soll die demnächst zu erledigende Weibliche Industrie-Lehrstelle bei der katholischen Elementarschule dahier wieder besetzt werden. Der damit verbundene Gehalt besteht in 250 fl. an Geld, freiem Logis im Schulgebäude, 1 Klafter Holz, und dem Schulgelde mit 45 kr. vierteljährig, von den Schulpflichtigen, vermöglichen Kindern (die armen erhalten den Unterricht unentgeltlich) von solchen Vermöglichen aber, welche nicht mehr schulpflichtig sind, 2 fl. 42 kr. — Die Unterrichtsgegenstände sind: Stricken aller Art, ebenso Nähen und Sticken; desgleichen weibl. Kleider-Machen. — Daß die Industrie-Lehrerin überhaupt eine gebildete Person sein müsse, und über ihre Ausübung sich mit dem gesetzlichen Attestate auszuweisen habe, versteht sich von selbst. Bei der übrigen Befähigung wünscht man, daß sie die französische Sprache und darin gegen ein besonders noch zu regulirendes Schulgeld, unterrichten können. Doch gehört dies nicht zu den Hauptforderungen. — Die Competentinnen haben ihre Vorstellungen mit den dazu gehörenden Zeugnissen unmittelbar hieher einzuschicken.

Karlsruhe den 22. November 1819.

Ministerium des Innern,
K. Kirchen-Section.
v. Schäffer.

Der an der hohen Schule zu Freiburg erledigten Studienstiftungen.

I. Aus dem Rechte der Verwandtschaft oder des Geburtsortes.

1. In der Stiftung Apponyer 1 Stelle.
Wenn Blutsfreunde mangeln, für Söhne der hiesigen Professoren, oder deren Blutsfreunde bis in 4. Grad. Schulgrad die Rhetorik.
2. In der Stiftung Vapst 3 Stellen.
Der Stifter fordert ein Alter von wenigstens 14 Jahren und als Schulgrad die Poetik.
3. In der Stiftung Braun 1 Stelle.
Der Stifter fordert ein Alter von 12 Jahren, und als Schulgrad die Rhetorik.
4. In der Stiftung Detting 1 Stelle.
Nach den Verwandten sind die Gebürtigen von Radolpshzell berufen. Die Bittschriften müssen bei dem Stadtrath daselbst eingereicht werden.
5. In der Stiftung Galmüller 1 Stelle,
Schulgrad die oberste Syntax.
6. In der Stiftung Hänlin 1 Stelle,

- Schulgrad die Rhetorik. Nach den Verwandten sind Gebürtige aus den Schwäbischen Ortschaften, Bomezhausen, Orsenhausen, Walpertschhofen, Klein- und Großschaffhausen, Schwendi und Laupheim — nach diesen Gebürtige aus ehemals schwäbisch-österreichischen Orten berufen.
7. In der Stiftung Held 1 Stelle.
Nach den Verwandten sind Gebürtige von Freiburg, welche das 14. Jahr erreicht haben, aufzunehmen.
 8. In der Stiftung von Landegg 1 Stelle.
Für Gebürtige aus dem Freithal, bei dessen Vorstände die Bittschriften einzureichen sind.
 9. In der Stiftung Mechel 1 Stelle.
 10. In der Stiftung Schmauß 1 Stelle.
Nach den Verwandten werden Tiroler, besonders Inzruker aus dem Pustertal, der Herrschaft Taufers gebürtig, nachhin Bürgersöhne von Freiburg aus der Kunst zum Riesen vorzüglich Sallersöhne, berufen.
 11. In der Stiftung Manz 1 Stelle.
Beim Abgang der Blutsfreunde für einen Candidaten der Theologie, der das 19. Jahr erreicht hat.

II. Von freier Verleihung hängen ab.

1. In dem Collegio Sapientiae 4 Stellen.
2. In der Stiftung Hofer 1 Stelle für einen Candidaten der Medizin.
Die Bittschriften sind mit Taufscheinen, Studien, Sitten- und (bei den von freier Verleihung abhängenden) mit Aemuthszeugnissen, ferner mit den bei Familienstipendien nötigen Legitimationsurkunden zu versehen, und — mit Ausnahme der oben besonders bemerkten — bei dem Prorectorate der hohen Schule binnen 4 Wochen einzureichen.
Inländische Akademiker haben sich mit der höchsten Staatserlaubnis zu dem gewählten Studium und mit Universitätsamtlichen Sittenzeugnissen auszuweisen. Jeder Bittsteller soll auch auf der Rubrik seiner Eingabe seinen Geburtsort und den Lehrcurs, in welchem er sich wirklich befindet, anmerken.
Der Tag der Verleihung der Sapienzstipendien, bei welcher die Bittsteller bei Strafe des Ausschlusses persönlich zu erscheinen haben, wird ad valvas bekannt gemacht werden.
Freiburg den 18. November 1819.

Prorector und Consiliorium der hohen Schule.
Kuef z. S. Prorector.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Landamte Freiburg

(1) An den Mathias Wall Bürger und Wittwer von Ebingen auf Montag den 20. December im 1. Landamtsrevisorat zu Freiburg.

Aus dem Bezirksamte Billingen
(2) An den Felix Niebel Wirth in Neuhausen auf Montag den 20. Dec. vor dem Amtsdrevisorat in Neuhausen.

Aus dem Bezirksamte Baldkirch
(3) An den Bauer Alois Wigger von Stallhof auf Montag den 13. Dezember Vormittags auf der Amtsdrevisoratskanzlei zu Baldkirch.

Aus dem Bezirksamte Neustadt
(2) An den Schnockwirth Johann Willmann von Schollach auf Montag den 20. Dezember vor dem Theilungs-Commissariat in dem Gemeinds-Wirthshause zu Schollach.

Schuldenliquidation.

(2) Die Gläubiger nachstehender Personen werden unter dem Präjudiz, sonst keine Zahlung aus derselben Vermögensmasse zu erhalten, hierdurch aufgefodert, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren:

- 1) Johann Lederer und
- 2) Johann Philipp von Hög auf Donnerstag den 16. December im Wirthshaus daselbst vor der Ehrl. Commission;
- 3) Donat Lederer von Wessenberg auf Montag d. 13. Dec. zu Rimbach im Rößle.
- 4) Peter Mayer'sche Eheleute von Uesenfeld auf Dienstag den 14. Dec. in der Amts-Revisionars-Kanzlei zu Schönau.

Schönau den 23. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Weingierl.

Schuldenliquidation.

(2) Die Erben des verlebten hiesigen Bürgers und Brauereimeisters Johannes Gebhard haben zur Richtigstellung der Erbmasse um eine Liquidation der Passiven und Activen des Erblassers gebeten. Es werden daher Alle, welche noch in die Masse schuldig sind, und diejenigen, welche Forderungen daran zu machen haben aufgefodert: vor dem dazu beauftragten hiesigen Amts-Revisionate innerhalb 8 Wochen und zwar die Creditoren bei Verlust ihrer Forderungen zu liquidiren.

Schopfheim den 12. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bundt.

Mundtoterklärung und Schuldenliquidation.

(2) Erudverd Lur, Nagelschmidt aus dem Untermünsterthal, wird hiemit im ersten Grad mundtrot erklärt, und Joseph Riesterer von da als dessen Pfleger aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung mit demselben keine rechtsgültigen Verträge mehr abgeschlossen werden dürfen.

Zur Richtigstellung dessen Schuldenstandes wird auf den 20. December d. J. in dem Stubenwirthshause zu Untermünsterthal eine öffentliche Schuldenliquidation abgehalten, wobei alle jene, welche an denselben eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, erscheinen, und dieselbe unter Angabe ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte und Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden, bei Vermeidung

des Ausschlusses von der Masse, liquidiren müssen.

Staufen am 23. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Martin.

Aufforderung.

[1] Joseph Grab von Rothweil, welcher mit No. 11. bei der 1819. Loosung zum Soldaten bestimmt worden, ist seit längerer Zeit unwissend wo abwesend, und wird deshalb hiemit aufgefodert sich binnen sechs Wochen von heute an dahier vor Amt zu stellen, widrigens nach den Landesgesetzen gegen ihn als Refractair verfahren werden würde.

Breisach den 26. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Finnewegg.

Aufforderung.

(1) Gegen Paul Maier Zunderhändler von Bernau Dorf, der sich zwischen Freiburg und Offenburg aufhalten sollte, wurden in drei Posten die Summa von 303 fl. 34½ fr. nebst Zinsen von Georgi 1818. von Johann, Michel, und Margaretha Maier von Bernau Dorf eingeklagt, Paul Maier wird daher aufgefodert, binnen 6 Wochen von heute an zu rechnen, über diese Klage entweder persönlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu antworten, widrigens derselbe der Forderungen geständig gehalten, und gegen ihn nach Inhalt des Ehegerichts über die Verlassenschaft seiner Eltern Joseph Maier, und Gertrud Basmer vom 26. Sept. 1818. erkannt werden müßte.

St. Blasien den 24. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Aufforderung.

(2) Anton Gervas Willi von Altbreisach ist vor 11 Jahren als Bäcker auf die Wanderschaft, und soll mit der königl. französischen Armee als Komis-Bäcker nach Rußland gekommen seyn; — da man nun seither über dessen Leben oder Tod nichts erfahren hat, so wird derselbe auf Anlangen seines Vaters Dominik Willi hiemit aufgefodert, innerhalb Jahresfrist von seinem Aufenthalte der unterfertigten Stelle Nachricht zu geben, widrigens dessen angefallenes, und etwa zu hoffendes Ver-

mögen seinen nächsten Anverwandten nach Vorschritt des Landrechts eingewortet werden würde.

Altbreisach den 9. November 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Finneegg.

Aufforderung.

(3) Johann Georg Vogel, von Nürnberg aus der Conscription von 1819. zum Militär Dienste bestimmt, hat sich aus Lannenlech, Bezirks Kandern, wo er auf dem Schneider-Gewerbe zu arbeiten Erlaubniß erhalten hatte, heimlich weggegeben, und sein dermaliger Aufenthalt ist unbekannt; derselbe wird aufgefördert binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, oder es wird gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden.

Zugleich werden sämtliche Großh. Polizeibehörden ersucht, den Johann Georg Vogel wenn er sich betreten läßt, verhaften, und hieher liefern zu lassen.

Emmendingen den 20. November 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.

Aufforderung.

(3) Johann Zimmermann von Hochheim, welcher des Diebstahls dahier beschuldigt worden ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Behörde zu verantworten, widrigenfalls die Anschuldigung als richtig angenommen, und auf Verretten das Weitere gegen ihn verfügt werden wird.

Bruchsal den 20. November 1819.
Großherzogliches Oberamt.

Aufforderung.

(2) Der abwesende Johann Jakob Alsal von Malsburg, welcher den Feldzug in Spanien im Jahr 1808. mitgemacht hat, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, oder wer als ehelicher Leibeserbe Anspruch auf sein Vermögen zu machen hat, wird aufgefordert, binnen 9 Monaten dahier zur Vermögens-Antretung sich zu melden resp. zu legitimiren, widrigenfalls das in 1400 fl. bestehende Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in nutznießliche Erbschaftspflege gegeben werden wird.

Kandern den 9. November 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Vorladung.

(2) Mathä Wetzel verheurateter Bürger von Bombach, welcher schon seit 14 Tagen ohne bestimmten Zweck im Lande herum steht, wird hiermit aufgefordert, in 4 Wochen a dato sich um so gewisser vor dlesseitigem Amt zu stellen, und sich gegen seine nachgesuchte Mundtoterklärung zu vertheidigen, als er sonst wirklich Mundtoterklärt werden wird. Zugleich wird jedermann gewarnt, demselben kein Geld ic. zu borgen indem er selbst kein Vermögen hat, und seine Frau die Bezahlung solcher Schulden verweigert.

Kenzingen den 19. November 1819.
Großherzogliches Bezirks-Amt.
Wetzel.

Vorladung.

(2) Der abwesende Schustergeßell Johann Georg Dannacher von Hartingen, welcher bey der jüngsten Assentirung im Jahr 1799. gebornen jungen Leute zum Reserwmann bestimmt worden ist, wird hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen 6. Wochen a dato bey der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu stellen, als sonst nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Lörrach am 12. November 1819.
Großherzogliches Bezirks-Amt.
Baumüller.

Vorladung.

(3) Die schon viele Jahre abwesende breede Brüder Hans Jörg Buklin und Paul Buklin von Wihlen, oder deren allenfallsige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden und die ihnen von ihrem verschollenen Schwefers Sohn Moriz Wildbreit von da, gegen Caution zu fallende Erbschaft in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und die weiters erbberechtigten Verwandten in den fürsorglichen Besitz obiger Erbschaft eingesetzt würden.

Lörrach den 8. November 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
Baumüller.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Oberamte Bruchsal

(1) Von Destringen Franz Schwarz, welcher als Schlosser vor 30 Jahren auf die Wanderschaft gieng, und nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 49 fl. 50. kr. besteht.

Aus dem Bezirksamte Lhingen

(2) Von Balm Eber Kieger welcher als Müller vor 30 Jahren auf die Wanderschaft gieng, und späterhin in Oesterreichische Dienste getreten seye, dessen Vermögen besteht in 365 fl. 45. kr.

Mundtoderklärung.

(2) Der ledige Benedikt Braun von Wildgutach wird hiemit als mundtod erklärt, und für denselben Johann Behrle in Zwerenbach Voigt Gutach zum Väterer aufgestellt, ohne dessen Wissen und Einwilligung mit dem Benedikt Braun kein — in Landrechtsatz 513. benanntes Rechtsgeschäft eingegangen werden kann.

Was zur allgem. Kenntn. gebracht wird.
St. Peter den 23. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Leo.

Mundtoderklärung.

(3) Michael Kern von Wagenstadt wird im ersten Grade Mundtod erklärt, und ihm Lorenz Kern Bürger von Wagenstadt als Beistand beigegeben: es wird daher Jedermann gewarnt, mit demselben ohne Mitwirkung seines Beistands die im Landrechtsatz 513. benannten Rechtsgeschäfte einzugehen.

Kenzingen den 15. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wetzel.

Verschollenheitsklärung.

[1] Da auf die den 16. September v. J. in öffentlichen Blättern ergangene Vorladung die Gebrüder Martin, Lorenz und Augustin Krempy von Neutershausen keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden solche für verschollen erklärt, und deren Vermögens-Antheile den nächsten Verwandten demselben in fürsorglichen Besitz übergeben, welches man hiemit bekannt machen will.

Freiburg den 22. November 1819.

Großherzogl. Landamt.
Wundt.

Verschollenheitsklärung.

(1) Nro. 4569. Der in Folge der unterm 11. März 1818. erlassenen Kundschafts-Erhebung bisher nicht erschienen

Franz Heinrich Erlewe in von Krautheim, wird nunmehr für verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen, so weit solches diesseitiger Gerichtsstelle untergeben ist, den Erbtheiligten in nutznießlichen Besitz ausgefolgt werden.

Borberg den 23. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Hoffmann.

Verschollenheitsklärung.

(2) Da sich der zur Empfangsnahme seines bisher pflegschaftlich verwaltet wordenen Vermögens unterm 13. Juni v. J. vorgeladene Joseph Bauer von Ederbach bisher nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung abgegeben.

Eberbach den 7. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Christ.

Verschollenheitsklärung.

(2) Da der unterm 10. November 1818. öffentlich vorgeladene Jakob Bernhard von Griesen bis jetzt nicht erschienen ist, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lhingen den 18. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leufel.

Verschollenheitsklärung.

[2] Da Christian Fäcke von Ober-Kirnach der erlassenen öffentlichen Vorladung vom 20. August v. J. ungeachtet nicht erschienen ist, so wird er andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz zugeschieden.

Hornberg den 11. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Barck.

Verschollenheitsklärung.

[2] Da Andreas Arnold von Ober-Kirnach der erlassenen öffentlichen Vorladung vom 7.

September 1818. ungeachtet nicht erschienen ist; so wird er andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich darum gemeldeten nächsten Aderwandten in fürsorglichen Besitz zu geschieden.

Hornberg den 17. November 1819.
Großherzogliches Bezirksamt,
Bard.

Verschollenheitserklärung.

(2) Nachdem Joseph Hauer von Haslach Simonswald auf die öffentliche Vorladung vom 23. März 1817. sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hie mit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Aderwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldkirch den 11. November 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

Aktuars. Anstellung.

(2) Das unterfertigte Amt ist zur Anstellung eines dritten Actuars ermächtigt worden.

Die Herrn Rechtspraktikanten, welche diese Stelle antreten wollen, haben sich daher in francierten Briefen anher zu melden, und Zeugnisse bei zu legen.

Der Eintritt kann mit 1. Jänner 1820. geschehen.

Thiengen den 13. November 1819.
Großherzogl. Bezirksamt,
Leusel.

Errichtung neuer Unterpfandsbücher.

(3) Zur Errichtung der in den drei Fürstendbergischen Vogteien Langenbach, Linach und Schönnenbach — bisher nicht eingeführten Grund- und Unterpfands-Bücher, fällt eine genaue Liquidierung mit den Obligationen-Gläubiger nöthig, daher alle Diejenigen welche ein Unterpfands-Recht, an etnen Grund-Besitzer aus obigen drei Gemeinden ansprechen zu können glauben, vorgeladen werden, ihre defalligen pfandrechtlichen Forderungen unter Vorweisung der Original Urkunden, vor dem unterfertigten Amts-Revisionat zu liquidiren wozu

für Langenbach Donnerstag den 9. Dezember,

für Linach Freitag den 10. Dezember,

für Schönnenbach Montag den 13. Dezember anberaumt wird.

Kryberg am 10. November 1819.
Großherzogliches Amts-Revisionat,

Steckbrief.

(2) Vorgestern Frühe ist ein Gutwagen in Ichenheim angegriffen und ein Stiefel sammt dem darinn befindlicher Gelde entwendet worden, und war:

464 fl. 4 kr. in einem Säcklein,
369 „ 53 „ ebenfalls in einem Säcklein,
115 „ 30 „ in einer Rolle von Kronenthalern. —

Ein Verdacht hierwegen fällt auf einen Menschenen N. N. welcher zu derselben Zeit durch den Ort Ichenheim, und gleich darauf zwischen Ichenheim und Niederschoppsheim 1½ Stund später über die Felder her gegen Oberschoppsheim stark gehend gesehen worden ist, und von welchem man nur sagen kann, daß er von kleiner untersehter Statur sei, einen Hut nach Art der Fuhrleute, einen blauen Mantel, rothes Brusttuch und Stiefel getragen habe.

Die Großherzogl. Behörden werden gebeten, hierwegen fahnden lassen, und von jeder sich etwa ergebenden Spur uns Nachricht geben zu wollen. Offenburg den 24. November 1819.

Großherzogl. Stadt- und Landamt,
Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sind dem mosaischen Schutzbürger Moses Frei zu Rosenberg über 400 fl. Geld mittelst Einbruchs entwendet worden.

Der Größte Theil des Geldes bestand in Sechsern und Groschen, dann in mehreren 24 kr. und 12 kr. Stücken, auch 6 bis 8 Kronenthalern, dann befanden sich für ohngefähr 7 fl. 30 kr. verrufene Münze dabel, worunter folgende Stücke sich auszeichnen:

Einige Dreystüberstücke, bergische Landmünze mit der Jahrzahl 1802.

einige Dreystüberstücke, etwisch und bergische Landmünze mit der Jahrzahl 1806,

mehrere preussische Groschenstücke mit der Aufschrift: 24 einen Thaler vom Jahr 1782,

mehrere preussische Zweigroschenstücke mit der Umschrift: 12 einen Thaler und dem überschiedenen Brustbilde Fridericus horusorum rex vom Jahre 1764,

einige Dreistüberstücke mit einem Löwen im Wappen vom Jahre 1792,

dann mehrere pfälzische halbe Sigen.

Man ersucht sämtliche Justiz- und Polizeibehörden, die verdächtigen Besitzer dieses Geldes

des im Entdeckungsfalle arretiren, und gegen Kostenersatzung anher abliefern zu wollen.

Osterburken den 17. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrmann.

Diebstahl.

Am 17. d. ist in dem Berghäuslein des Johann Wajmer, und Wendelin Schweitzer auf dem Holzschlag Gemeinde Horben gewaltsam eingebrochen, und von da folgendes entwendet worden.

Dem Johann Wajmer zugehörig.

1. 16 Ellen Zwilch.
2. 1½ Ellen Ratin.
3. 4 Ellen lüdernes Tuch.
4. ein schwarz seidenes Mannshalsstuch.
5. ein Paar baumwollene, und ein Paar gärrnene Strümpfe.
6. ein Paar Stiefel.
7. ein Fruchtfaß.
8. ein alt reißenes Mannshemd.
9. an Geld 5 fl. 24 kr.

Dem Wendelin Schweitzer zugehörig.

1. ein Paar neue lederne Hosen.
2. ein Paar tüchene, und 2 Paar gärrnene Strümpfe.
3. drei reißene Hemder.
4. an Geld 7 fl. 42 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, will man alle Polizeibehörden hiemit ersuchen, den Vorgeiger oder Verkäufer der beschriebenen Waaren auf Betreten zu arretiren, und gefänglich hieher einzuliefern. Freiburg den 25. November 1819.

Großherzogl. Landamt.

Diebstahl.

[2] Den Bürgern Johann Hästig und Andreas Diehr zu Bahlingen wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. Nov. zwei kupferne Brennhäfen, der eine 25 Maas, und der andere 23 Maas haltend, letzterer ohne Hut, beide aber mit den Rohren entwendet.

Man ersucht sämtliche Großh. Amtsbehörden, wenn sich über diesen Diebstahl etwas entdecken würde, sogleich gefällige Nachricht anher zu geben. Emmendingen den 22. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahl.

(3) Am 9. d. Abends wurden aus einem vor der hiesigen Stadt gelegenen Wohnhause nachbe-

nannte Effekten mittelst Einsteigens und Einbruchs entwendet.

1. 4 Federbetten mit weiß und blau gewürfelten Ueberzügen.
2. 4 Leintücher, wovon 2 mit FR und mit Nummern bezeichnet sind.
3. 1 Kopfkissen mit weißem Ueberzug.
4. ditto blaugewürfeltem ditto
5. 1 wolkere weiße Decke mit einem blauen Streif.
6. 1 wollene weiße Decke mit einem rothen Streif.
7. 2 Pfulben.
8. 2 Matragen.

Sämtliche resp. Behörden werden anmit ersucht, auf diese Effekten genaue Nachachtung zu halten, um dadurch den Dieben wo möglich auf die Spur zu kommen, und uns bei allenfalliger Entdeckung des einen oder des andern gefällige Nachricht zu ertheilen.

Freiburg den 12. November 1819.

Großherzogl. Stadamt.

Wetzel.

Diebstahl.

(2) Am 18. d. M. Morgens wurden einem hiesigen Metzgers Knecht aus seinem Schlafzimmer nachbeschriebene Effekten entwendet:

Eine silberne Sackuhr, von alter Arauer Façon mit geripptem Zifferblatt und römischen Zahlen, nebst einer silbernen Kette, und daran befindlichem Uhrenschlüssel und Haumesser, ebenfalls von Silber. Werth 11 fl. —

Ein großer mit Silber beschlagener Ulmer Vrientskopf, dessen Deckel gerippt ist, nebst einem von einem Kchfuß gefertigten Rohr mit schwarzem Mundstück. 8 fl. —

Wir ersuchen nun alle obrigkeitlichen Behörden, uns den allenfalligen Verkäufer oder Besitzer der beschriebenen Stücke, nahhaft machen, oder nach Umständen ausliefern zu lassen. Lörrach den 20. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Landesverweisung.

(3) Die unterm 27. Sept. d. J. vom Groß. Bezirksamt Schwetzingen wegen Diebstahl auf 3½ Monat in hiesiges Correctionshaus eingelieferte Franziska Magdalena Förster geheiligte Wagner von Elsfazjubern wurde heute begnadigt wieder von hier entlassen, und laut Urteils des

Großherzogl. Hofgerichts in Mannheim der
Großherzogl. Badischen Lande verwiesen, wel-
ches amitt zur allgemeinen Kenntniß gebracht
wird. Bruchsal den 7. November 1819.

Großh. Zuchthaus. Verwaltung.
Schmidt.

Signalement.

Franziska Magdalena Förster gebohrte
Baaner von Elsaßabern ist 22 Jahre alt, bes-
setzter Statur, 5' groß, hat schwarze Haare,
und Augenbraunen, niedere Stirn, schwarze
Augen, kleine Nase und Mund, ein kleines
Kinn und rundes Gesicht mit weißer Haut und
rothen Wangen, und ist etwas blatternarbigt.

Bei ihrer Entlassung war sie bekleidet mit
einem weißen Halstuch einer dunkelblauen Jacke
einem grün kattunen Rock, schwarz taffen-
den Schurz, schwarz wollene Strümpf und
Schuhe.

Kaufanträge und Verpachtung.

Schlittenversteigerung.

[1] Am Montag den 6. t. M. Morgens
9 Uhr werden mehrere Schlitten und Geselle
vor der Behausung der Kunstmeister Runkischen
Erben in der Kaiserstraße gegen baare Bezah-
lung versteigert werden.

Freiburg den 29. November 1819.

Großherzogl. Stadtm. Revisorat.
Höfle.

Nochmalige Mühle- und Güter-
Versteigerung.

(2) Well die im Anzeige. Blatt No. 74.
vom 15. Sempember 1819., in demselben vom
29. Sempember No. 78., und in diesem vom
13. October No. 82. zum Verkauf ausge-
schriebene Mahlmühle, Behausung, doppelter
Schauer, Stallung, Keller, Dehlrotte,
Schweinställe, nebst Kraut- und Grasgarten,
und 3 Viertel 35 Ruthen Matten auf dem
Brühl, der Müller Andreas Räuber'schen
Eheleute zu Fahrenau, am bestimmt gewese-
nen Versteigerungs- Tage nicht losgeschlagen
worden, so wird hiemit eine nochmalige öf-
fentliche Versteigerung angeordnet, und auf
Samstag den 11. December Vormittags

9 Uhr bestimmt, und im Wirthshause zu
Fahrenau an diesem Tage vorgenommen
werden.

Dieses wird andurch nochmals zur öf-
fentlichen Kenntniß gebracht, damit sich allen-
fallsige Kaufliebhaber an obigem Tag einfin-
den, und die Fremden mit den erforderlichen
Bermögens- und Sittenzeugnissen versehen
mögen.

Schoppsheim den 18. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wandt.

Haus-Versteigerung.

(3) Das Wohnhaus des Bürgers Peter Maier
mit eingerichteten Kramladen, Scheuer, Stallung
und Garten mitten in der Stadt Achern an
der Hauptstraße dem Amtshaus gegenüber wird
bis Dienstag den 7. Dezember l. J. Nach-
mittags 2 Uhr im Gasthause zur Krone öffent-
lich versteigert, wozu die Steigliebhaber einge-
laden werden.

Achern den 13. November 1819.

Großherzogliches Revisorat.

Fischbach-Verpachtung.

(3) Samstags den 4. t. M. Vormittags
10 Uhr werden im Wirthshaus zum Sären
im Simonswald, die sämtlichen Fischbäche da-
selbst wieder auf 6 Jahre vom 2. Februar 1820
an, an den Meistliebenden im Wege öffent-
licher Steigerung in Pacht gegeben.

Hiezu ladet man die Steigerungsliebhaber
mit dem Beisage ein, daß die Pachtbedingungen
vor der Steigerung werden bekannt gemacht
werden.

Waldkirch den 19. November 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.
Fähnrich.

Privat-Nachricht.

Dienstgesuch.

Ein erst kürzlich geprüfter und registrirter
Theilungs-Commissaire, der empfehlende Zeug-
nisse besitzt, wünscht eine Theilungskommissariats-
Stelle, der Eintritt kann sogetich geschehen, und
das Nähere sagt das Comptoir dieses Blatts.